

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. — Wg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitungs- und Belegblätter 40 Pf., für außerhalb Wohnende 50 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 80 Pf., im Kellerteile 100 Pf. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Reg. Halle.

Nr. 33.

Sonnabend, den 24. April 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der Kaufmann **Tosante in Firma Tosante & Otte in Annaburg** ist **nicht mehr Getreidekommissionär** des Kommunalverbandes. Die Landwirte des Kreises sind daher nicht berechtigt, Getreide an diese Firma zu liefern.

Torgau, den 19. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Gerete.

Anordnung betreffend das Verbot der Schlachtungen an Ziegen.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgeleges zum Friedensvertrage vom 31. 8. 1919 (R. G. Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. 12. 1919 und der hierzu erlassenen preussischen Ausführungsanweisung vom 6. 12. 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1. Jede Schlachtung von Ziegen und Ziegenböden ist bis zum 15. Mai 1920 verboten. Haus- und Hofschlachtungen fallen nicht unter dieses Verbot.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgeleges zum Friedensvertrage vom 31. 8. 1919 (R. G. Bl. S. 1530).)

Magdeburg, den 14. April 1920.

Der Oberpräsident. S. V. gez. Brener.

Veröffentlicht.

Torgau, den 16. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Rittergut Broynowo.

Dänischer Roman von Guido Krenker.

187

(Nachdruck verboten.)

Der andere lehnte diesen Vorschlag ab.

„Ich hatte nie Gelegenheit und Veranlassung, mit meinem Vater beratige Fragen zu besprechen.“ Eigentümlich hätte das den Herrn Gorenzky etwas verstehen müssen. Aber nicht im mindesten. Sein etwas farbloses Gesicht behielt unentwegt den Ausdruck vorwommender Verbindlichkeit fest.

„Ich vermute es, Herr Affessor. Aber die Bestätigung dieser meiner Vermutung macht mich keineswegs unsicher. Ich hege vielmehr die feste Überzeugung — wie ich die Wank Ihres verstorbenen Herrn Vaters behaft, so wird es mir gelingen, auch Ihr gültiges Wohlwollen zu erlangen. Um so mehr, als gerade in unserem Falle ein festes Zusammenarbeiten zwischen Gutsheeren und Beamten die Grundbedingung des Erfolges sein wird.“

Was hieß das? Hans Jürgen von Schill hörte hoch auf. Dieser Kolo hatte eine so merkwürdige Art, seinen schwingenden Vortragsstil immer mit einem Satz abzuschießen, der den Partner zwang, eine neue Frage zu tun und das Gespräch in Bahnen zu lenken, die vielleicht ganz abseits seiner vorher gehegten Absichten lagen.

Ein derartiges Zusammenarbeiten, eine beratige Harmonie, sollte ich meinen, hiesse doch wohl nur eine fehlerfreie Erziehung sein.“

Jetzt lächelte Herr Gorenzky etwas. Ganz fein; ganz diskret. Und der Ton seiner Worte ermöglichte noch verbindlicher.

„Eine gewisse sehr ideale Auffassung des landwirtschaftlichen Berufes, sollte ich meinen, hiesse doch wohl nur die Tugenden von Seiten dect. Eine bedingungslose Harmonie zwischen Gutsheeren und Beamten — welsch — eine Seltenheit! Betrachtet ich nicht weiß der Beamte nur als besser bezahlter Arbeiter, der soll nie daran denken, die Interessen seines Chefs auch mit zu den seinigen zu machen? Und begt andererseits der Gutsheer nicht prinzipiell ein gewisses

Druckstoffe.

Nachdem in Beuteck weitere Mengen Braunkohlenbricks zur Selbstabfuhr freigegeben worden sind, ist beabsichtigt, diese für Druckstoffe für die kommende Ernte zu verwenden. Ich erlaube daher, den Bedarf sofort anzumelden. Die darauf freigegebenen Kohlenmengen müssen baldmöglichst, spätestens bis zum 15. nächsten Monats in Beuteck abgeholt sein.

Torgau, den 19. April 1920.

Kreiswirtschafsammt, Abt. Kohlen. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Auskunftsstelle des Finanzamts.

Zur Erteilung von Auskunft in Zweifelsfragen allgemeiner Art auf dem Gebiete des Steuerrechts ist eine besondere Auskunftsstelle eingerichtet worden, die in den für den öffentlichen Verkehr bestimmten Dienststunden vormittags 9—12 Uhr jedermann zugänglich ist.

Torgau, den 19. April 1920.

Das Finanzamt. Hammer.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz.

Das am 31. März 1920 in Kraft getretene Kapitalertragsteuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schuldszinsen 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt (Finanzkasse) abzuführen. Dies gilt schon für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April 1920 fällig geworden sind, ebenso wie für die später fällig werdenden Zinsen. Die Steuer muß binnen einem Monat nach Fälligkeit der Zinsschuld entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnung des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen

zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehnszinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei. Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich verantwortlich. Erfüllung der Steuerpflicht vorfälliger oder fälligkeits nicht, so kann er wegen Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung strafrechtlich verfolgt werden.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag des geschuldeten Betrags ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Finanzamt (Finanzkasse) innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung.

Für Schuldszinsen, die vor dem 31. März 1920 geschuldet sind, muß die Steuer ebenfalls entrichtet werden, wenn die Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden. Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob der Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen besonderer Anerkennung durch das Finanzamt.

Die für den Kreis Torgau zuständige Finanzkasse ist bis auf weiteres die Kreisfinanzkasse in Torgau.

Torgau, den 7. April 1920.

Das Finanzamt. Hammer.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. April d. Js., abends 6 Uhr soll die

Grasnutzung an den Wegen und Gräben öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Sammelpfad an der Gabelung der Jessen-Schweinitzer Straße.

Annaburg, den 20. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

manchmal ausgemalt, wenn's mal bei mir zum Gollast bläß. Und da denk ich mir das etwa so: — ein recht windiger Vorkühlingstag; die Knechte pflügen einen großen Schlag um; die Drillmaschine klappert; ich reiß' langsam über das Feld und rauche meine Pfeife und freu' mich, daß der Himmel schon nicht mehr so bleichlich blau aussieht wie noch vor acht Tagen. Und mit einmal wird mir so'n höchst komisch im Kopf; und da kann ich auch schon die Drillmaschine nicht mehr so richtig arbeiten sehen, und dann geht mir durch's Herz so ein ganz leiser, feiner Stich, den ich kaum spüre. Und ehe ich mich noch denken kann: — Hans, Glas, sollte dir die halbe Rulle Rotwein gestern Abend nicht bekommen sein? ... ehe ich das noch so richtig zu Ende denk' — tippe ich schon aus dem Bügel und rutsch' so an dem Gaul entlang, der unwillkürlich stehen bleibt; und merf' gar nichts von dem Sturz; und wie die Reih' ihres Bügel und ihre Drillmaschine im Stich lassen und kommen zu mir gelaufen. ... — da bin ich schon tot!“

„Das hat er damals zu mir gesagt. Ich lachte ein wenig verlegen über den wunderlichen Alten und dachte mir nichts bei seinen Worten und hatte sie eigentlich längst vergessen. Bis sie mir jetzt wieder einfallen — jetzt, wo ich den alten Elias Krotmann nicht mehr auf Broynowo antreffe. Romantisches Gefühl eigentlich!“

Er lächelte. Er dachte vor sich hin: im Gesicht immer noch den hellen Schimmer, der seine kantigen scharfen Hügel ganz langsam wech überlieferte.

„Und dann sagte Herr Kalez Gorenzky mitten in diese nachdenkliche Stille hinein — und auch er dampfte unwillkürlich etwas die Stimme: —

„Der Herr Krotmann lebt aber noch, Herr Affessor.“

Hans Jürgen von Schill schien im ersten Moment den Sinn nicht begriffen zu haben. Langsam nur hob er den Kopf. Seine Augen waren groß und verständnislos.

„Elias Krotmann lebt, Herr Gorenzky?“

„Er hat noch nicht gelebt?“ Es ist doch überhaupt gar nicht möglich, daß er noch auf Broynowo ist; denn sonst hätte er mich doch längst begrüßt!“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Pächter von Obstbäumen im Amtsbezirk Annaburg werden hierdurch aufgefordert, bis 15. April d. Js. die Bäume in ihren Bezirken von Raupenefern und Paupen gründlich reinigen zu lassen.

Gleichzeitig mache ich zur Pflicht, das gesammelte Angerziefen und dessen Verfallsfälle sorgfältig durch Feuerbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vernichten.
Nach Ablauf der gestellten Frist wird dieselbe eine Revision veranlaßt und gegen Stämmige das Strafverfahren nach § 368, 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuches eingeleitet werden.
Annaburg, den 13. April 1920.

Der Amtsvorsteher. Schaefer.

Butter-Verteilung.

Für die Woche vom 13. 4. bis 24. 4. 20 kommen an die Versorgungsberechtigten hiesigen Orts
25 Gramm Butter und 150 Gramm Margarine zur Verteilung.

Selbstverorger erhalten 100 Gramm Margarine, welche am Sonnabend nachmittags von 1 Uhr ab bei Frau Köhlig in Empfang zu nehmen sind.
Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Zwei Milliarden Mark zur Hebung der Landwirtschaftlichen Erzeugung.

Der Ausschuh der Nationalversammlung für Volkswirtschaft hat die Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 fast unverständlich angenommen und dazu eine Anzahl bemerkenswerter Entschärfungen gefügt. Danach sollen ausreichende Mittel bis zu 2 Milliarden Mark zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, insbesondere durch beschleunigte Einfuhr von Rohmaterialien für die Dünge- und Düngemittelherstellung und von einwertigen Futtermitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung soll eine großzügige Art der Preisauflösung über die Preisfestsetzung für die neue Ernte durchführen. Der Landwirtschaft sollen auch Druckschloßen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits werden aber die Maßnahmen gegen Schmuggler, Schleichhandel u. dergl. verschärft werden. Personen, die durch Wort und Schrift Landwirte zur Sabotage gegen ihre Ablieferungs-pflicht aufreizen, sind sofort in Schutzhaft zu nehmen. Ferner wird ein Umlageverfahren gefordert, daß die Selbstverorger in den Kommunalverbänden für das Ablieferungs-pflicht solidarisch haftbar macht. Fehlende Mengen sollen auf Kosten der Ablieferungs-pflichtigen durch Auslandseinfäufe gedeckt werden. Ferner soll die Regierung forsaufende die Unfälle der Landwirtschaft kontrollieren und bei deren weiterer Steigen eine Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte festsetzen.

Eine Note betreffend die Einwohnerwehren hat die Reichsregierung an die Entente gerichtet. Sie wünscht die Beibehaltung, betont, daß es sich dabei um keinerlei militärische Einrichtung handle und sagt ferner: Insbesondere auf dem platten Lande verblühe die Einwohnerwehr den Schutz für Aufwahrung und Förderung der Nahrungs-mittel. Besonders bedauerlich hätten sich die Einwohnerwehren in Bayern, wo es ihnen zu danken sei, daß vor einem Jahre die Räteherrschaft nicht weiter um sich gegriffen habe. Der Nutzen der Einwohnerwehren habe auch im Ausland volles Verständnis gefunden. Von verschiedenen Seiten werde in ihr das Mutter eines Selbstschutzes der Bevölkerung da erblickt, wo diese sich nicht auf staatliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung stützen könne.

Einschränkung der Garnisonen. Die Garnisonstrafe für die zukünftige Unterbringung der Reichswehr wird so gehandhabt werden, daß alle kleineren und mittleren Garnisonen der Vorkriegszeit fast ausnahmslos eingehen und nur größere Städte mit guten Eisenbahnverbindungen Reichsgarnisonorte werden, in der Regel Städte über 75 000 Einwohner. Die Kasernen in den ehemaligen Garnisonorten sollen Wohnzwecken dienlich gemacht werden. Zwei Drittel der alten Kasernen werden entbehrlich. Die Lager der Truppenbewehrungsplätze kommen für stille Zwecke weniger in Betracht.

Die Auflösung der Gutsbezirke. In dem Entwurf der neuen Landgemeindeordnung, der demnächst der Landesversammlung unterbreitet werden wird, ist auch die Auflösung der Gutsbezirke vorgesehen. Vom Minister des Innern ist kürzlich den Verwaltungsbehörden und Gemeindeverbänden mitgeteilt worden, daß nach der Verabschiedung der Landgemeindeordnung die Auflösung der Gutsbezirke mit größter Beschleunigung erfolgen solle.

Die Neuregelung der Reichseinkommensteuer, wonach ein 10proz. Gehalts- und Lohnabzug stattfindet, ist, wie dem „B. Z.“ von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nicht vor dem 15. September zu erwarten. Ein früherer Termin ist deshalb unwahrscheinlich, weil die Fertigstellung der technischen Unterlagen (Steuerarten, Maximal usw.) eine geraume Zeit erfordert.

Wahlaufruf der demokratischen Partei. Die demokratische Partei hat ihren Wahlaufruf für die kommenden Wahlen zum Reichstago veröffentlicht. Der sehr umfangreiche Wahlaufruf geht auf die Einzelorderungen, die die Partei vertreten will, ein. Zunächst wird betont, daß die Koalition der Mehrheitsparteien, wie sie zurzeit besteht, die einzig regierungsfähige Mehrheit darstelle. Es wird das im einzelnen begründet durch die Erfolge, die bisher durch die Koalitionspolitik erzielt worden sind. Dann legt der Wahlaufruf die Stellung der Partei zu den beiden an-

deren Koalitionsparteien fest. Der Wahlaufruf fährt dann eine Reihe spezieller Forderungen auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiet auf und legt auch für die Außenpolitik eine Reihe von Richtlinien fest.

Eine neue Partei.

Unter dem Namen „Deutsche Wirtschafts- und Arbeitspartei“ ist eine neue Partei gegründet worden. Ziele der neuen Partei sind:

1. Ausschluss aller parteipolitischen Gegensätze durch Einstellung aller Partei- und Volksgenossen auf ein einheitliches Wirtschafts- und Arbeitsprogramm im Dienste des gesamten Volkswohlfabes.
2. Gleichmäßige berufsunabhängige Vertretungen des gesamten deutschen Volkes.
3. Kammer der Arbeit.
4. Durchgreifende Reformen auf dem Gebiet des Agrar-, Siedlungs- und Heimstättenwesens.

Eine Warnung der Entente.

Angehörig der jüngst umlaufenden Gerichte über die Möglichkeit eines neuen Weltkrieges haben die Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, die gegen jeden antidemokratischen Anschlag sind, ihre Geschäftsträger ermächtigt, dem Minister des Auswärtigen zu erklären, daß die Regierungen eine deutsche Regierung, die nicht gemein sein würde, den Friedenvertrag loyal auszuführen, in keiner Weise dulden könnten. Jeder Wiederbruch einer revolutionären Bewegung, ebenso wie jeder Wiederbruch von Unruhen würde nur das eine Ergebnis haben, die Maßnahmen zur Begünstigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues und der Bevölkerung Deutschlands zu verzögern oder sogar unmöglich machen, während andererseits die alliierten Regierungen versprochen haben, derartige Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Angehörige Erhöhung der Post- und Fernspreckgebühren.

Mit einem Defizit von anderthalb Milliarden Mark schließt die Postverwaltung für 1919 ab, für 1920 soll eine weitere Steigerung auf 2 1/2 Milliarden erfolgen, trotz einer großen und verfestigten Steigerung des Verkehrs. Der Hauptgrund des großen Defizits liegt vor allem in der Steigerung der Materialpreise und der Personalausgaben.

Der neue Posttarif, der am 1. Mai in Kraft treten wird, sieht wie folgt aus:

Das Porto für Postkarten soll auf 3 Pfennig erhöht werden, für einfache Briefe auf 40 und für Briefe bis 250 Gramm auf 60 Pfennig. Die Sätze für Drucksachen, Geschäftspapier und Warenproben sind verdoppelt. Auch die Paketgebühren, die Postanweisungsgebühren und die Gebühren für Zeitungen sind erheblich erhöht worden. Für Telegramme ist der Unterschied zwischen Orts- und Ferntelegrammen beseitigt, die Gebühr ist auf 20 Pfennig festgelegt und die Mindestgebühr für ein Telegramm auf zwei Mark. Die Fernspreckgebühren erfahren durchweg eine Erhöhung um 100 Prozent, bei ganz großen Netzen noch darüber hinaus. Die Ausländer haben sich auch trotz mancher Bedenken damit einverstanden erklärt, daß von allen Fernspreckleistungen ein besonderer Kapitalbeitrag in Höhe von 1 000 Mark für jeden Hauptanschluß und von 200 Mark für jeden Nebenanschluß geleistet werden soll.

Der Skandal im Hotel „Adlon“ zu Berlin, bei dem betamlich unter Beteiligung des Prinzen Joachim Albrecht die Mitglieder einer französischen Mission wörtlich und tödlich beleidigt wurden, fand gestern sein gerichtliches Nachspiel vor der 1. Strafkammer des Landgerichts 1. Angeklagt sind außer dem Hohenzollernprinzen und dem Rittmeister von Malen und Erbprinz Hohenlohe Langenburg. Zum ersten Male seit dem Besehen Preußens mußte ein Prinz aus dem Hohenzollernhause auf der unriedelichen Bank für die Angeklagten sitzen. Es sind etwa dreißig Zeugen geladen, darunter die Mitglieder der französischen Kommission, gegen die sich die drei Angeklagten der Nötigung und Körperverletzung schuldig gemacht haben sollen. Im Verlaufe der Verhandlungen bestritt der Prinz Joachim Albrecht ein Vorgehen prozessiert zu haben und an dem Standal persönlich beteiligt gewesen zu sein. Am Nachmittag beantragte der Staatsanwalt folgende Strafen: Gegen den Prinzen Joachim Albrecht wegen gemeinschaftlicher Nötigung eine Geldstrafe von 500 Mark, gegen den Rittmeister von Malen wegen des gleichen Deliktes 300 Mark Geldstrafe, im Nebenbittungsfall für je 10 Mark einen Tag Gefängnis, ferner gegen den Erbprinzen Gottfried von Hohenlohe Langenburg wegen Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Der Prozeß erobete mit der Beurteilung des Prinzen Joachim Albrecht und des Rittmeisters von Malen zu der vom Staatsanwalt beantragten Strafe. Erbprinz von Hohenlohe wurde zu tausend Mark Geldstrafe verurteilt.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. (Gemeinderatsitzung.) In der am 17. d. Mts. abgehaltenen Sitzung wurde nach Kenntnisnahme von erfolgten Raupenefern der Gemeinde- und Sparrasse, der Anstellung des bisherigen Kanzleiassistenten Schulbrand als Gemeindefreier, von der Beistellung der Wahlen der Schulbuchausmittler und der 10prozentigen Wacherhöhung der Kreissteuer für 1919, beschlossen: den Rathaus-Sitzungsraum dem Elternrat zu leihen Sitzungen zur Verfügung zu stellen, und eine Neiverordnung der Gemeindegrundstücke am Langen Berg, deren Pachtzeit am 1. Oktober abläuft, vorzunehmen. Der Errichtung eines Kleinwohnungsbaues am Rathausgrundstück, dessen Kosten auf 12 000 Mark veranschlagt sind, himmt Veranlassung mit 19 gegen 3 Stimmen ab. Von einer Ausschreibung des Baues wird Abstand genommen und die Ausführung der Arbeiten dem Bauunternehmer Herrn Schulze übertragen. Die Versammlung genehmigte die Aufnahme eines Darlehens zu den Straßenpflasterungsarbeiten

von 40 000 Mark, die Anleihe ist der Gemeindefinanzklasse mit 4 1/2% zu verpfänden und mit 2% zu tilgen. Punkt 4 und 8: Errichtung eines Solobades bzw. Gehaltsverböpfung werden von der Tagesordnung abgelehnt und die Vergebung der Reparaturarbeiten an der hinteren Neugraubenbrücke zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Damit war die umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Annaburg. Am Mittwoch beging das Schmelde-meister Wille'sche Ehepaar die Fester ihrer Silberhochzeit.

Annaburg. Von der Direktion des Städte-King-Theaters erhalten wir die Mitteilung, daß für Sonntag den 25. d. Mts. angekündigte Kammerpflaster, „Ein Verbrecher“ umständehalber auf Montag den 3. Mai verlegt worden ist.

Annaburg. Im Fesler Wochen- und Anzeigblatt veröffentlicht die Direktion des Städte-King-Theaters folgende Mitteilung: Nach dem gelligen Gastspiel in Annaburg von dem Besizer des Theaterlokal, Herr Däumichen, auf das Dringende abgerufen hatte, daß ganz Annaburg von dem Gerücht durchsetzt sei, Stück und Spiel wären nichts, sahste Herr Däumichen sich verpflichtet vor Zeugen zu erklären, daß von der Vorstellung das Publikum auf das Engenste überträgt worden wäre und dem nächsten Gastspiel des St.-K.-Th. gern entgegensteht. Die Direktion stellt demjenigen eine Bedäme aus, der die Urheber dieser irrtümlich im Umlauf gellenden Gerichte derart namhaft macht, daß gegen dieselben wegen schwerer Geschäftsschädigung gerichtliche vorgegangen werden kann.

Erhöhung der Invalidenrente. Der Gesetzentwurf über Abänderung der invaliden Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist vom Reichsamt für den gegeliebenden Körperpflegen überreicht worden. Der Entwurf legt zunächst die Alterserhöhung der bisherigen Julan für die Rentenempfänger vor und bringt eine Erhöhung der Rentenrenten um jährlich 48 Mark. Im übrigen sieht der Entwurf neue Lohnklassen vor, und zwar von 1 500 bis 2 000 Mark, von 2 000 bis 3 000 Mark, von 3 000 bis 4 000 Mark, von 4 000 bis 5 000 Mark, von 5 000 bis 7 000 Mark, und von mehr als 7 000 Mark. Die Leistungen werden künftig in einem festen Grundbetrag von 300 Mark bestehen und aus Steigerungssätzen, die nach Lohnklassen verschieden sind und in den höchsten künftig für jeden Wochenbeitrag 1 Mark betragen werden. Auch für die Altersrenten und die Hinterbliebenenrenten ist eine Erhöhung vorgesehen; dazu erforderliche Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Anwartschaften auf die Versicherungsverpflichtungen. Die Zusatzversicherung dagegen wird künftig weggelassen.

Die neuen Bierhöchpreise. Die Tageszeitung für Brauereien bringt folgende Mitteilung: Im Gebiete der ehemaligen Norddeutschen Brauereigenossenschaft war der Höchstpreis für Bier mit einem Stammwürzegehalt von 2 bis 3 1/2% auf 61 Mark am 30. Dezember 1919 festgesetzt worden. Infolge der starken Steigerung aller Beschäftigungskosten, Höhe usw. wird durch eine neue Verordnung vom 18. April 1920 der Höchstpreis auf 180 Mark pro Hektoliter erhöht. Alle bisherigen Kaufverträge mit Bierhöchpreisen fallen nunmehr fort. Da außerhalb des Gebietes der ehemaligen Norddeutschen Brauereigenossenschaft, nämlich in Bayern und Württemberg, auch weiter Bier zu 4 1/2% Stammwürzegehalt zulässig ist, hierdurch aber der Absatz der dünner ein gebauten Biere auf Schwierigkeiten stößt, hat das Ministerium eingeräumt, daß auch diese Biere 18% ihres Ausstoßes mit einem Stammwürzegehalt von 3 1/2 bis 4 1/2% abgeben dürfen. Für dieses Bier wird ein Höchstpreis von 180 Mark pro Hektoliter vorgeschrieben.

Verkehr und Hunger. Ein auswärtsiges Mail schreibt: Folgendes Rundschreiben gelangt zu unserer Kenntnis: Unseren verehrten Mitlesern möchte wir die Mitteilung, daß unsere fämtlichen Speidier- und Lagerernte derartig mit Vollenfrüchten belegt sind, daß von heute ab weitere Mengen ohne vorherige telefonische oder schriftliche Verständigung nicht mehr aufgenommen werden können. Im Interesse einer ordnungsmäßigen Lagerung bitten wir deshalb, bei weiterer Inanspruchnahme unserer Lager, vorher mit uns zu verhandeln. Sollten dennoch Vollenfrüchte ohne Voranmeldung bei uns einmüllen, so müssen wir nach Lage der heutigen Verhältnisse und Abnehmerverhältnisse folgende Bestimmungen abgeben: Straffund, den 30. März 1920. Mit gegensichthäufigem Druck! Straubener Landw. Eins- und Verkaufverein E. M. u. D. Straßfurt. Warum werden diese Vollenfrüchte nicht zu erfindungsmäßigen Preisen auf den Markt geworfen? Weil man sie zunächst, um bei steigender Kartoffelknappheit noch höhere Preise als die jetzigen zu erzielen.

Die Silbermünzen sind außer Kurs gesetzt. Es handelt sich um 1/2 Markstücke, 1-3- und 1/2 Markstücke, sowie um die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Markstücke; sie gelten nicht mehr als gegeltliche Zahlungsmittel. Bis zum 1. Januar 1921 werden diese Münzen bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sofort in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsstaatsbanknoten und Darlehenkassenscheine umgetauscht. Die Verwendung ist bereits in Kraft getreten.

Die vierte Eisenbahnaktie bleibt. In meinen Kreisen besteht die Ansicht, daß mit der Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich am 1. April das Wechselkursystem beseitigt und das Zweifelhafte eingeführt wird. Diese Annahme ist falsch. Zunächst bleibt das bisherige System, da vor allem in Norddeutschland die Wagen vieler Klasse sehr primitiv sind und erst allmählich umgebaut werden müssen, um später in einer höheren Klasse Verwendung zu finden.

Künftige Ausfahrten für eine gute Heideberrerte. Die Heideberrerte blühen dieses Jahr zeitiger als sonst. Der Winteranfang ist gut. Wenn keine unangünstigen Witterungsverhältnisse eintreten, so können wir auf eine recht reiche Heideberrerte hoffen.

Jessen. (Wahnnistige Bodenpreise.) Bei einem hier kürzlich erfolgten Ackerverkauf wurden für 1 1/2 Morgen Streifen Landes im „Starkefeld“ 6000 Mark erzielt. Ein zweiter mit Obstbäumen bespflanzter Landstreifen wurde mit 1100 Mark bezahlt.

Jahna, 17. April. Heute Morgen wurde hier ein Geppan aus Ester mit mehreren Benimern Jüder angehalten. Der Jüder wurde beslaggenommen. Gesinnbar ist der Jüder von den Eisenbahnen gefolien worden.

Deutschland, 20. April. Ein sehr schwerer Verlust traf gestern den Gutsbesitzer Burkhardt während der Weisheit, die nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr über unser Dorf zogen. Ein Blitz schlug in die Scheune des Benannten ein. In kurzer Zeit war das Ganze ein Flammenmeer. Die mit Stroh gefüllte Scheune brannte vollständig nieder. Witterbrannt sind Dreschmaschine, Reinigungsmaschine und ein Wagen. Dem der schnellen und lauffähigen Hilfe fast sämtlicher Gemeindeglieder war es möglich, die beiden schon fast gefährdeten Nachbargebäude zu retten.

Ein zweiter Schlag traf Hantels Geschäft von hier in der Höhe. Ein Pferd wurde betäubt, konnte jedoch nach einiger Zeit wieder nach Hause geführt werden. Die Insassen kamen mit dem Schrecken davon.

Gernau, 20. April. (Schwurgericht.) Im dem Vorprozeß gegen den Bahnarbeiter Otto Stamm aus Döbrißau, der in der Nacht zum 30. September 1910 seine Verlobte erschossen hatte, beantragte der Staatsanwalt 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und sofortige Verbannung. Das Gericht erkannte, auf den jämmerlichen Zustand des Angeklagten, der sich selbst hatte erschließen wollen und dabei sich des Augenlichts beraubt, Mitleid nehmen, auf 6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust wegen Totschlag. Der Angeklagte wurde sofort verurteilt. Die Armenhilfe, mit der die Tat begangen wurde, wurde beschlagnahmt.

Münchenberg, 20. April. Mit Entzücken ruhte das Auge noch am Sonntag auf die Blätterpracht der Obstbäume, auf dem frischen Grün der Wälder und Seelen. Ein Hagelwetter, wie es seit vielen Jahrestagen hier nicht gewohnt, hat getreten die Herrlichkeit in wenigen Minuten zum größten Teil vernichtet. Die Hagelkörner hatten die Größe von Golfkugeln. Auch der noch einsetzende wolkentrübe Regen dürfte an den Saaten großen Schaden anrichten lassen.

Friedensdorf, Freitag früh wurden zwei Männer auf dem hiesigen Bahnhof angehalten, die mit dem Schulzuge abfahren wollten. Es wurden bei ihnen 1500 Eier beschlagnahmt, die wahrscheinlich nach Berlin verschoben werden sollten.

Jüterbog, 19. April. Der Kultusminister hat gegen den Direktor des hiesigen Realgymnasiums in Jüterbog wegen seiner amüßigen Haltung während des Kampfes die sofortige Amtsenthebung verfügt und das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnen lassen.

Gräfenhainchen. Hier fanden Reisende des Personenzuges, der 7,47 unter Station pausiert, in einem Abortraum eines Personenzuges 4. Klasse eine Person mit Namen Franz Schubert aus Steinbach erhängt und leblos vor. Der Tote wurde hier ausgeladen und bis zur Aufklärung in der Leichenhalle unseres Friedhofes unversehrt gelassen.

Pössa, 18. April. Die unangenehmsten Braunkohlentager im Kreis Pössa seien härter als bisher erlebt worden, weshalb von der Kreisverwaltungsverwaltung bereits Schritte in die Wege geleitet worden sind, um diese für unsere heimische Industrie wichtige Frage der Lösung entgegenzuführen.

Sachsen. Der Landwirt Karl Föhs von hier, der mit seinem Gespür Kohlen holen wollte, ist auf dem Wege zur Grube überfallen und herabgeworfen. Der Heberfall wird gegen 4 1/2 Uhr morgens erfolgt sein. Er wurde mit schweren Kopfverletzungen gegen 5 Uhr in der Nähe von Schellau im Strohhagel liegend aufgefunden und gegen 8 Uhr befehlungslos zu seinen hier wohnenden Eltern gebracht.

Halle, 20. April. (Säulung von Betrieben.) Infolge der Anordnung der Reichsgewerbestellen haben sämtliche Leinwandfabriken, die Wäbeler und Maccaroni herstellen, nimmere ihre Betriebe stilllegen müssen. Neues Mehl wird schon seit Wochen nicht mehr geliefert, aber auch die vorhandenen Vorräte dürfen nicht verarbeitet werden, sondern müssen der Brotbereitung vorbehalten werden.

Herrstedt, 15. April. Mittwochs gegen Mittag spielten 3 Schulkinder, Kurt Hermann, Franz Heinze und Walter Häfch, in der hiesigen Schulfeste der Gemeinde. Durch das Spielen lockerte sich das Erdreich und verschüttete die drei Knaben. Während die beiden Franz Heinze und Walter Häfch nur Verletzungen davontrugen, konnte Kurt Hermann nur als Leiche geborgen werden.

Helfstedt. In der Nacht zum Sonntag ist der Handelsmann Dreßing von einem Unbekannten aus seiner Wohnung getötet und in der Nähe des Messingwerkes ermordet worden. Man fand die Leiche mit zerstücktem Schädel und vielen Schlägen wunden gelagert. Die Missetäter des Dreßing mit 20 000 Mark Bonknoten fest. In seinem Hause fand man gestern morgen seine Frau erschossen im Keller vor.

Horbis, 18. April. Bei einer Holzversteigerung der Gräflich Wüplingenbergschen Forstverwaltung kam es zu einem lebhaften Streite zwischen einflussreichen und auswärtigen Ankäufern. Es waren bereits drei Holzversteigerungen vorgekommen. Ein Schieber wurde verurteilt. Schließlich mußten die Fremden das Feld räumen. Dann zogen 100-150 Leute zum Schloß Hohenstein und verlangten billigeres Holz. Es wurde verhandelt und auch eine Einigung erzielt.

Coburg, 18. April. Auswärtige Zeitungen meldeten kürzlich, daß der ehemalige König von Belgien wegen der politischen Unruhen in Thüringen von Coburg nach Pfaffenbrunn in Unterfranken auf das Schloß der Baronin Gräfin von Coburg geflüchtet sei. Diese Nachricht ist nicht richtig. König Ferdinand lebt noch wie vor hier, wo er sich großer Beliebtheit erfreut und sich Coburg auch nicht verlassen.

Berlin, 20. April. 275 Mark Wochenlohn für Müllfischer. Der Müllfischerstreik, der sechs Wochen gewährt hat, ist beendet. Die Müllabfuhr wird heute einlefen. Der Vergleich ist auf der Grundlage zustande gekommen, daß der Müllfischer 275 Mark Wochenlohn erhält, wozu noch zwei über diesen Zeit hinausgegangen. Inzwischen beziehen sie auf Grund des nun abgeschlossenen Vergleichs ein Monatsentkommen von fast 1300 M.

Bermischte Nachrichten.

Die deutschen Zeitungen vor der Katastrophe. Der Borliegende des Vereins deutscher Zeitungsverleger Dr. Faber hat an den Präsidenten der Nationalversammlung Dr. Helfferich ein Telegramm gerichtet, in dem hingewiesen wird, auf dem immer näher rüdenden Zusammenbruch, der das deutsche Zeitungs-gewerbe infolge der hungarischen Steigerung der Papierpreise bedroht. Die Gefahr wird veranschaulicht durch willkürliche Auslegung des Umkreisgesetzes in Verbindung mit der Anzeigeksteuer und der erhöhten Befugnisverordnung. Schon haben eine Reihe von Zeitungen ihr Erscheinen einstellen müssen. Dr.

Faber bittet im Namen von 1400 Zeitungen, das Reichsfinanzministerium möge die Anzeigeksteuer nur nach vierteljährlichen Abschritten erheben, wie im Gesetz vorgesehen, ferner um Regierungsgeld zur Ermäßigung der Postgebühren und Papierpreise. Schon für eine Katastrophe unumkehrbar.

Der Papierkauf. Der große Aufkauf Deutschlands erfährt jetzt das Papier. Sämtliche großen Papierfabriken haben ihre Lager geräumt. Das neu gefertigte Papier wird zu einem Preise angeboten, dessen Höhe bis an Lächerliche grenzt und alle bisherigen Preise um Tausende von Prozenten übersteigt. Durch unseren schlechten Wollmarkt ist es freilich dem Auslande möglich, auch zu diesen für uns ungünstigen Preisen billig aus Deutschland zu kaufen. Dies geschieht so reichlich, daß, wenn nicht in letzter Stunde durch die Regierung Einhalt getan wird, bald sämtliche Druckereien und Zeitungsbetriebe still liegen müssen.

Das ausländische Geschäftskapital an der Arbeit. Man schreibt der Zeitschrift „Vorbereitung“: „Vor einigen Tagen kam ich auf einer Reise in Oberbayern mit einem Italiener zusammen, der mir grüßend erzählte, daß er in München 24 große Häuser gekauft hätte und dabei besonders betonte, daß es sich nicht etwa um kleine unangenehme Häuschen handle, sondern wirklich um ganz große Objekte in allerhöchster Lage. Eine bessere Kapitalanlage könne es für einen Italiener jetzt gar nicht geben bei der schlechten deutschen Woll- und Nahrungsmittel-Wirtschaft, er wieder nach München und laufe noch sechs Häuser. Ich war versucht, dem Herrn eine taktvolle Antwort zu geben; dann aber dachte ich zäherlichend der jetzigen Regierung, die zu schlapp ist, um wenigstens zu verhindern, daß unser guter deutscher Grund und Boden in diesen Zeiten des allgemeinen Ausverkaufes an das feindliche Ausland verschleudert wird, und wir und unsere Kinder damit zum Weisflauen der Güter werden und durch Mißwirtschaften den Gewinn der feindlichen Länder zahlen müssen.“

375 000 Erwerbslose. Die Zahl der Erwerbslosen stellt sich nach der neuesten Zählung auf 375 000, davon fallen etwa der vierte Teil allein den Groß-Berliner Gemeinden zur Last. Es wird eilig dahin getrieben, die Erwerbslosen auf Land zu bringen, was jedoch bei dem Groß-Berlin mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Der erste Mal. Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung hat einen Antrag eingebracht, wonach die Nationalversammlung beschließen möge, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Preisverfall für Messingfabrikate. Die vereinigten Messingwerke Deutschlands ermäßigen die Mittelpreise für Messingbleche um 800 auf 3 800 M. und für Messingstangen um 200 auf 2 850 M. Mindestpreis für 100 Kilo.

Sturz der Regenpreise. Durch schnelles Herabgleiten der Zellpreise, namentlich der Hagenleite, hat ein enormer Preisrückgang im Hagenhandel eingesetzt, so daß die Hagen im Durchschnitt pro Stück um etwa 200 Mark gefallen sind.

Feuerschicksal in Harburg. In Harburg entstand Freitag morgen in einem ehemaligen Kornspeicher im Hafengebiet aus unbekanntem Ursachen ein Brand, der sich bei starkem Südwind rasch über das ganze fünf Stock hohe Gebäude ausbreitete und den gesamten Inhalt im Werte von 20 bis 30 Millionen Mark vernichtete. Verbrannt sind u. a. viele tausend Zentner Getreide und sonstige Lebensmittel, die meist für Harburg bestimmt waren, große Mengen Jute, Del usw.

Die Wuppertaler Zeitungsverleger haben infolge der ungeheuren Verteuerung des Papiers die Einstellung der Zeitungen beschlossen.

o Jubiläum der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank konnte am 4. April das 50-jährige Bestehen des Reichens feiern. Ihre ersten Geschäfte nach der Gründung errichtete sie in Hamburg und Bremen (1871); 1873 wurde eine Zweigstelle in London errichtet. Das Aktienkapital, das bei der Gründung 15 Millionen Mark betrug, belief sich 1917 auf 275 Millionen Mark. Dazu kommen noch die Reserven mit 230 Millionen Mark.

o Der Himmel auf Erden. Die Stadtverwaltung von Neutölln-Berlin hat beschloffen, einigen neuen Straßen die Bezeichnung von Sternbildern zu geben. Man wird künftig in Neutölln von der Sternstraße über die Delphinstraße zur Sternstraße gelangen, von der Wolfstraße zur Jupitersirße, zum Sonnenplatz über den Stern zum Kometenplatz usw. Die Neutöllner dürfen die ersten Erdmännchen sein, die wirklich Marsbesenner oder doch wenigstens Marsstraßenbesenner zu sein bekommen werden.

o Einschränkung des Personenverkehrs in Bayern. In ganz Bayern muß der Personenverkehr wieder auf das äußerste eingeschränkt werden, da infolge der Unruhen im Ruhrgebiet die Kohlenlieferung völlig hoch. In Wochen tagen soll der Schmalzverkehr nach Wuppertal aufrecht erhalten werden, besagen werden an Sonntagen nur drei Schnellzüge (München-Berlin, München-Wals und Stuttgart-Berlin) verkehren.

o Das Volksschulwesen in Pommern. In 71 Orten der Provinz Pommern (60 Städten und 11 Dörfern) wurden Volksschulstellen eröffnet, die fast alle eines guten Besuch erfreuen. An der Universität Greifswald wurde eine Beratungsstelle für das Volksschulwesen eingerichtet.

o Wohnungsbeschlagnahme in Ostpreußen. Um für die vielen Flüchtlinge aus dem Osten, die den östlichen Teil der Provinz Pommern als Flüchtlinge sehen, Unterkunft zu schaffen, sind von der Provinzregierung die Städte ohne Ausnahme überflutet, in den hinterpommerschen Stranddörfern Wohnungen beschlagnahmt.

o Praktischer Kommunismus. In einer Herberoe in Braunschweig verhandelt die Sicherheitspolizei den Kommunismus und Streikagitor Schödt. Man fand in seinen Taschen und in seiner Wohnung zahlreiche falsche Zwanzig- und Fünfzigmarkcheine und alle Einrichtungen für eine moderne Bankendirektion. In diesen Fälschungsarbeiten hat sich auch der Tagelöhner Robert Gohle beteiligt, der bedürftlich verlor. Gohle hatte in den ersten Revolutionenmonaten die Fälschungen und die Fälsche des Volkswarens in Braunschweig als „Lenin“ terrorisiert.

o Amerikanische Einkäufe. In der Gegend von Gera haben amerikanische Firmen eine Reihe industrieller Unternehmen erworben. In Triebach kauften sie drei große Fabriken und ein Grundstück zur Errichtung einer Eiserei, in Rottbühl zwei große Schlächtereien.

Die soziale Lage der Studenten muß nach Mitteilungen, die die Niederländische Hochschulleitung auf Grund von Fragebogen macht, als bebenlich angesehen werden. Es wurde festgestellt, daß in Göttingen der Durchschnittslohn der Studenten im Monat 208,45 Mark betrug. Der durchschnittliche Monatspreis für die Wohnung einschließlich der Bedienung (ohne Morgenkaffee) ist 46,80 Mark. Die Aufwendungen für die Ernährung ergaben ein Mittel von 110,01 Mark und für die „sonstigen Lebensbedürfnisse“ 37,30 Mark. Für Wärme und Kleidung gibt der Durchschnittsstudent von seinem Monatsverdienst 32,92 Mark aus und für Veretnis- und Korporationsbeiträge 13,61 Mark. Die Frage: „Für welche Vorträge nach beendigten Studium reichen Ihre Mittel vorausichtlich?“ beantworteten 41,8 % mit einem Fragezeichen. Erwidern doch ist der Prozentzahl derjenigen, die überhaupt keine Mittel für die Vorträge haben, also sofort auf eigenen Verdienst angewiesen sind; er beträgt 33,5 %! Im Gegensatz dazu sind nur 7,3 % aller Studierenden in der Lage, ihre Mittel für die Vorträge mit „ausreichend“ zu bezeichnen!

o Ein 30stündiges Meschhaus für Leipzig. Die Messestadt Leipzig plant die Errichtung eines 30stündigen Meschhauses. Ein bestimmter Bauplan für den Riesenpalast ist noch nicht gewählt. Der Turm des Meschhauses soll in erster Linie zum Wohnzweck dienen als Meschhaus dienen. Der Bauplan sieht etwa 1800 bis 1700 kleinere und größere, noch teilbare, Mesräume vor.

o Errichtung einer Handwerkerkammer für die Schmied. Gemäß einem Entschloß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe soll mit Wirkung vom 15. April 1920 eine Handwerkerkammer mit dem Sitz in Schneidemühl errichtet werden, deren Bezirk die noch bei Preußen verbliebenen Teile der Regierungsbezirke Posen (ausgenommen die Kreise Braunsberg, Ost- und Westpreußen) Bromberg und Marienwerder — westlich der Weichsel — umfassen soll.

o Museumsdiebstähle. Die Diebstähle in öffentlichen Gebäuden, besonders in Museen, nehmen einen erschreckenden Umfang an. In den letzten Tagen wurde wieder eine große Anzahl von Museumsdiebstählen gemeldet. Aus dem Berliner Nationalmuseum wurden zwei wertvolle Objekte, Originale von Kubnetz, gestohlen. Aus dem hiesigen Museum in Remmüster nahen Einbrecher kostbare Filigranarbeiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Provinzialmuseum in Bonn erbeuteten Einbrecher elf alte Elfenbein- und Bernsteinarbeiten, römische Schmuckgegenstände aus Gold, Bronze und Eisen und 173 mittelalterliche Gold- und Silbermünzen.

o Ein Millionen-Erbschaftsschwindel ist durch die Berliner Kriminalpolizei aufgedeckt worden. Die Schwindler, eine Frau Ulrich aus Halle und deren Sohn wurden verhaftet. Frau Ulrich hatte von einem Verwandten 100 000 Mark geerbt. Diese Erbschaft hatte sie verkauft, und da sie auf großen Fulse lebte, war das Geld bald aufgebraucht. Um sich wieder in den Besitz von Geldmitteln für ihren kostspieligen Lebensunterhalt zu setzen, kamen sie und ihr Sohn auf den Gedanken, mit Hilfe der noch in ihrem Besitz befindlichen Erbschaftspapiere die Erbschaft noch einmal zu verkaufen. Als ihnen dies gescheit war, legten sie sich ganz auf den Erbschaftsschwindel und setzten sich so im Laufe der Zeit in den Besitz von über eine Million Mark.

Kirchliche Nachrichten.

Orthodoxe: Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst, Herr Schloßparrer Langguth.
Katholische: Sonntag, Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst, Sr. Schloßparrer Langguth.

Anzeigen.

Gras-Verpackung.

Sonntag, den 25. April, vormittags 9 Uhr verpachte ich die **Grasnutzung an den Wegen der Annaburger Halde** in Gerbowiesen nebstliegend gegen sofortige Bezahlung.
Sammelpunkt: Gutsbau Hof, Landbaur, daran anschließend 10 Uhr Eckhardt's Vorwerk.
F. Nenz, Annaburg.

Die Grasnutzung

der Wege im Bruch soll am Montag den 26. April nachmittags 6 Uhr öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.
Sammelpunkt: Rinderplatz, W. Riechdorf.

Ein zweites, jüngeres

Mädchen

und einer **Kutscher**, der alle Arbeiten verrichtet, sucht
J. G. Hollmig's Sohn.

Ich suche zu sofort ein

Mädchen

für den Haushalt und ein **Hausmädchen.** Lohn für letzteres 100 Mk., für Hausmädchen 60 Mk. monatlich.
Niemitz, Gertrudshof.

Bäckerei

zu pachten event. zu kaufen. Off. Offerten unter **H. 600** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kastenvagen

Ein fast neuer zweifelhänger steht zum Verkauf
Gasthof zur Weintraube.

Ein 1/2 Jahr altes

Fäuferschwein (San)

so wie ein **Kacker** steht zum Verkauf
Miederstraße 11.

Langstrichmaschine,

Ankabe der Rabelschl u. Preis Kaufm. P. Kirschen, Braunschw. 17.

Ein guterhaltener

Sofa

zu verkaufen bei **Schmidt, Goldorferstr. 46.**

Holzstreppe,

6 Stufen, 1,15 Mtr. breit, zu verkaufen bei **Scherruhn, Elsterstr. 4.**

Siegelack

wieder vorrätig bei **Serm. Steinbeih.**

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Wfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitspaltzeile oder deren Raum 40 Wfg., für außerhalb Wohnende 50 Wfg. Anzeigen im amtlichen Teile 80 Wfg., im Reklameteile 100 Wfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umschlagsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bzg. Halle.

Nr. 33.

Sonnabend, den 24. April 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der Kaufmann Tokante in Firma Tokante & Dite in Annaburg ist nicht mehr Getreidekommissionär des Kommunalverbandes. Die Landwirte des Kreises sind daher nicht berechtigt, Getreide an diese Firma zu liefern.

Torgau, den 19. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Gerete.

Anordnung betreffend das Verbot der Schlachtungen an Ziegen.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. 8. 1919 (R. G. Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. 12. 1919 und der hierzu erlassenen preussischen Ausführungsanweisung vom 6. 12. 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1. Jede Schlachtung von Ziegen und Ziegenböden ist bis zum 15. Mai 1920 verboten. Haus- und Not-schlachtungen fallen nicht unter dieses Verbot.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. 8. 1919 (R. G. Bl. S. 1530).

Wladenburg, den 14. April 1920.

Der Oberpräsident. S. W. gez. Brenner.

Veröffentlicht.

Torgau, den 16. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Rittergut Broynowo.

Ökonomie-Roman von Guido Kreuer.

181 (Nachdruck verboten.)

Der andere lehnte diesen Vorschlag ab.

„Ich hätte nie Gelegenheit und Veranlassung, mit

meinem Vater derartige Fragen zu besprechen.“

Eigentlich hätte das den Herrn Gorenzow etwas ver-

letzen müssen. Aber nicht im mindesten. Sein etwas farb-

loses Gesicht behielt unentzogen den Ausdruck zuvorkommen-

der Verbindlichkeit fest.

„Ich vermute es, Herr Professor. Aber die Bestätigung

dieser meiner Vermutung macht mich keineswegs unsicher.

Ich hege vielmehr die feste Überzeugung — wie ich die

Gunft Ihres verstorbenen Herrn Vaters besaß, so wird es

mir gelingen, auch Ihr gültiges Wohlwollen zu erlangen.

Um so mehr, als gerade in unserem Falle ein festes Zu-

sammenarbeiten zwischen Gutsbesitzern und Beamten die

Grundbedingung des Erfolges sein wird.“

Was hieß das? Hansjürgen von Schill horchte hoch

auf. Dieser Rede hatte eine so merkwürdige Art, seinen

schwungvollen Vortragsstil immer mit einem Satz abzu-

schließen, der den Hörer zwang, eine neue Frage zu tun

und das Gespräch in Bahnen zu lenken, die vielleicht ganz

abseits seiner vorher gehegten Absichten lagen.

Ein derartiges Zusammenarbeiten, eine derartige

Harmonie, sollte ich meinen, hätte doch wohl nur eine

selbstverständliche Erscheinung sein.“

Jetzt lächelte der Herr Gorenzow etwas. Ganz fein;

ganz diskret. Und der Ton seiner Worte nimmer noch

verbindlich.

„Eine gewisse sehr ideale Auffassung des landwirtschaft-

lichen Berufes, Herr Professor, die sich aber leider mit den

Tatsachen nur selten deckt. Eine bedingungslose Harmonie

zwischen Gutsbesitzern und Beamten — wiewohl eine Seltene-

heit! Beträufelt sich nicht meist der Beamte nur als besserer

bescheidener Kutscher, der fast nie daran denkt, die Interessen

seines Chefs auch mit zu den seinigen zu machen? Und

beut andererseits der Gutsbesitzer nicht prinzipiell ein gewisses

Drucklohle.

Nachdem in Beuteisch weitere Mengen Braunkohlen-

drifts zur Selbstabfuhr freigegeben worden sind, ist beab-

sichtigt, diese für Druckwaade für die kommende Ernte zu

verwenden. Ich eruche daher, den Bedarf sofort anzu-

melden. Ich darauf freigegebenen Kohlenmengen müssen

bedürftig, spätestens bis zum 15. nächsten Monats in Beuteisch

abgeholt sein.

Torgau, den 19. April 1920.

Kreiswirtschaftsamt, Abt. Aohlen. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Auskunftsstelle des Finanzamts.

Zur Erteilung von Auskunft in Zweifelsfragen allge-

meiner Art auf dem Gebiete des Steuerrechts ist eine beson-

dere **Auskunftsstelle** eingerichtet worden, die in den für

den öffentlichen Verkehr bestimmten Dienststunden vormittags

9—12 Uhr jedermann zugänglich ist.

Torgau, den 19. April 1920.

Das Finanzamt. Hammer.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 23. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz.

Das am 31. März 1920 in Kraft getretene Kapitalertrags-

steuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schul-

den 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an das

für sie zuständige Finanzamt (Finanzkasse) abzuführen. Dies

gilt schon für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April 1920

fällig geworden sind, ebenso wie für die später fällig werdenden

Zinsen. Die Steuer muß binnen einem Monat nach Fälligkeit

der Zinsschulden entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen

und Wohnung des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag

der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen

zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehnszinsen, die für die

Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei.

Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich

verantwortlich. Erfüllung der Steuerpflicht verleiht nicht über-

hauptlich keine Befreiung von der Steuerhinterziehung oder

Steuergefährdung strafrechtlich verfolgt werden.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften

den vollen Betrag des geschuldeten Betrags ohne Abzug der

Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die

Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Fi-

nanzamt (Finanzkasse) innerhalb eines Monats nach Erhalt

der Zahlung.

Für Schuldzinsen, die vor dem 31. März 1920 gezahlt

sind, muß die Steuer ebenfalls entrichtet werden, wenn die

Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden.

Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Ver-

langen Auskunft darüber zu geben, ob der Schuldner die

Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen beson-

derer Anerkennung durch das Finanzamt.

Die für den Kreis Torgau zuständige Finanzkasse ist bis

auf weiteres die Kreisasse in Torgau.

Torgau, den 7. April 1920.

Das Finanzamt. Hammer.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 20. April ds. Js., abends

6 Uhr soll die

Grabenung an den Wegen und Gräben

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Sammelpfad an der Gabelung der Jellen-Schweinitzer-

Strasse.

Annaburg, den 20. April 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

mandat ausgemalt, wenn's mal bei mir zum Salall

blät. Und da denk ich mir das etwa so: — ein recht

windiger Vorfrühlingstag; die Anekte pflügen einen großen

Schlag um; die Drillmaschine klappert; ich reiß' langsam

über das Feld und rauche meine Pfeife und freu' mich, daß

der Himmel schon nicht mehr so bleischüchtern blaßblau aus-

sieht wie noch vor acht Tagen. Und mit einemmal wird

mir so'n bißchen komisch im Kopf, und da kann ich auch

schon die Drillmaschine nicht mehr so richtig arbeiten sehen,

und dann geht mir durch's Herz so ein ganz leiser, feiner

Stich, den ich kaum spüre. Und ich hab' mich denken kann:

— Manu, Elias, sollte dir die halbe Bulle Rotwein getern

abend nicht gut bekommen sein? ... ehe ich das noch so

richtig zu Ende denk' — flippe ich schon aus dem Hägel und

rausch' so an dem Saal entlang, der unwillkürlich heben

bleibt; und merk' gar nichts von dem Sturm; und wie die

Perls ihren Flügel und ihre Drillmaschine im Stich lassen

und kommen zu mir gelaufen ... — da bin ich schon tot!

„Das hat er damals zu mir gesagt. Ich dachte ein

wenig verlegen über den wunderlichen Alten und dachte mir

nichts bei seinen Worten und hatte sie eigentlich längst ver-

gessen. Bis sie mir jetzt wieder einfallen — jeht, wo ich

den alten Elias Krottmann nicht mehr auf Broynowo an-

treffe. Komisches Gefühl eigentlich.“

Er schmiegt. Er barste vor sich hin; im Gesicht immer

nach den hellen Schimmer, der seine kantigen scharfen Nase

ganz seltsam weiß überfonnte.

Und dann sagte Herr Ralecz Gorenzow's mitten in diese

nachdenkliche Stille hinein — und auch er dampfte unwill-

kürlich etwas die Stimme: —

„Der Herr Krottmann lebt aber noch, Herr Professor.“

Hansjürgen von Schill schien im ersten Moment den

Sinn nicht begriffen zu haben. Hansjürgen nur, daß er den

Kopf. Seine Augen waren groß und verständnislos.

„Elias Krottmann lebt, Herr Gorenzow's? Aber ich

habe ihn doch noch nicht gesehen? Es ist doch überhan-

gar nicht möglich, daß er noch auf Broynowo ist; denn

sonst hätte er mich doch längst begrüßt.“

(Fortsetzung folgt.)